

Anschrift des Wohnungsgebers:



Gemeinde Langenargen
Bürgerservice
Obere Seestr. 1
88085 Langenargen

Meldung des Wohnungsgebers

(§ 19 Bundesmeldegesetz)

Name des Mieters: _____

Anschrift der Wohnung: _____

Datum des Einzugs: _____ Auszug: _____

Bitte ankreuzen

_____ Datum
_____ Unterschrift des Wohnungsgebers

Bitte nur in verschlossenem Umschlag versenden.

Sie können die Meldung auch per FAX: 07543-93305543 oder E-Mail senden an:

buergerservice@langenargen.de

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG - Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der Datenschutzgrundverordnung. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter www.langenargen.de